



Großfamilie und
Familienhilfe e.V.

Konzeption

Stationäre Jugendhilfe

Erziehungsstelle (EST) der Großfamilie Ulherr

Oettingen-Wallerstein-Str. 10

86473 Ziemetshausen

Telefon: 08284/928656

E-Mail: anke.ulherr@t-online.de

Träger: Großfamilie- und Familienhilfe e.V., Schmiedberg 2, 86514 Ustersbach

Dachverband: Der paritätische Wohlfahrtsverband

Leitung: Anke Ulherr

Oettingen-Wallerstein-Str. 10

86473 Ziemetshausen

Telefon: 08284/928656

Telefax: 08284/928766

E-Mail: anke.ulherr@t-online.de

Homepage: <http://www.grossfamilie-ulherr.com>

Vereinsregisternummer: VR1706 vom 26.04.1991

Anmerkung

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir im Konzept die männliche Schreibweise.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung beider Geschlechter

Betriebs-/Geschäftsgeheimnis

Das vorliegende Konzept wird hiermit im Sinne des § 111 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (*GWB*) als Betriebs-/Geschäftsgeheimnis der Großfamilie Ulherr gekennzeichnet.

Inhalt

1. **Einleitung** 3
2. **Darstellung der Großfamilie Ulherr** 3
3. **Beschreibung der Einrichtung** 3
 - 3.1. Zielgruppe 3
 - 3.2. Gesetzlicher Rahmen 4
 - 3.3. Lage und soziales Umfeld 4
 - 3.4. Räumliche Ausstattung 5
 - 3.5. Betreuungszeiten und Tagesablauf 6
4. **Pädagogisches Konzept** 7
 - 4.1. Allgemeine Grundsätze und Zielsetzung 7
 - 4.2. Methoden 7
 - 4.2.1 Methodische Grundlagen 7
 - 4.2.2 Pädagogische Methoden / Zentrale Aspekte 8
 - 4.2.3 Weitere Schlüsselprozesse 10
5. **Personal** 12
 - 5.1 Stammpersonal 12
 - 5.2 Fachdienste 12
6. **Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung** 12
 - 6.1 Interne Kommunikation / Teamsitzungen / Supervision 12
 - 6.2 Qualitätssicherung: Dokumentation 13
 - 6.3 Aktenführung 13
 - 6.4 Meldung besonderer Vorkommnisse 13
 - 6.5 Beschwerdemanagement 13
 - 6.6 Qualitätsentwicklung 13
 - 6.7 Schutzkonzept 14

1. Einleitung

Im Folgenden möchten wir das Konzept der Erziehungsstelle Ulherr in Ziemetshausen vorstellen. Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche die aufgrund ihres erhöhten Betreuungs- und Förderbedarfs einen kleinen und überschaubaren Rahmen sowie eine intensive Betreuung benötigen. In einem familienintensivbetreuten Setting bieten wir ressourcenorientierte, engmaschige und gegebenenfalls langfristige stationäre Betreuung an.

In dieser Konzeption stellen wir die Erziehungsstelle der Großfamilie Ulherr mit ihrem Leitbild, der gesetzlichen und institutionellen Einbindung, den angewandten pädagogischen Konzepten, den Zielen unserer Arbeit sowie den inneren und äußeren Rahmenbedingungen vor.

2. Darstellung der Großfamilie Ulherr

Die Großfamilie Ulherr möchte den von ihr betreuten Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum bieten, der ihnen die Möglichkeit gibt, aus der Sicherheit eines geregelten Alltags und der Vertrautheit mit ihren Bezugspersonen heraus ihre individuellen Probleme zu bewältigen. Die Form der familienstrukturierten Einrichtung ermöglicht und fördert intensive und persönliche Beziehungen und damit ein Klima, in dem Werte vermittelt und Perspektiven entwickelt werden. Als Mitarbeiter dieser Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität und Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

Hierfür gibt es folgende Angebote:

- Das Haupthaus in Langenneufnach mit 4 Plätzen
- Die Jugendwohngruppe in Langenneufnach mit 3 Plätzen
- Die Erziehungsstelle1 in Ziemetshausen mit 2 Plätzen
- Die Erziehungsstelle2 in Ziemetshausen mit 2 Plätzen
- Die Gruppe Minikids in Ziemetshausen mit 4 Plätzen

3. Beschreibung der Einrichtung

3.1. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche im Sinne des § 34 SGB VIII, ab einem Aufnahmealter von 1 -12 Jahren, bei denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine stationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint. Die Erziehungsstelle versteht sich als ein Angebot zur familienergänzenden oder –ersetzenden Hilfe für junge Menschen in besonderen Problemlagen. Es sind in der Regel Kinder oder Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten, die aufgrund aktuellen Problemstellungen nicht in einer Wohngruppe, oder Pflegestelle aufgenommen werden und

in einer Familie pädagogisch zu betreuen sind. In der Erziehungsstelle werden maximal zwei Kinder/Jugendliche aufgenommen. Inobhutnahme ist möglich.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Kinder und Jugendliche mit Drogensucht, Suizidgefährdete, Kinder und Jugendliche mit selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensmustern, sowie mit psychiatrischen Krankheitsbildern.

3.2 Gesetzlicher Rahmen

Folgende Paragraphen des Sozialgesetzbuches sind die Grundlage für unser Angebot:

- nach § 27 SGB VIII bieten wir Hilfen zur Erziehung an
- nach § 34 SGB VIII leisten wir Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung
über Tag und Nacht
- nach § 35a SGB VIII leisten wir Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- nach § 42 SGB VIII nehmen wir Kinder und Jugendliche in Obhut

3.3. Lage und soziales Umfeld

Die Erziehungsstelle befindet sich in Ziemetshausen, einer Gemeinde mit rund 3000 Einwohnern in der oberschwäbischen Region Donau-Iller im Landkreis Günzburg. Der als Kleinzentrum ausgewiesene Markt hat zehn weitere Ortsteile. Die Großstadt Augsburg ist 30km entfernt, ebenso gut zu erreichen sind Günzburg (35km), Krumbach (16 km), Ulm (55km), Mindelheim und Bad Wörishofen (35km).

Im Markt sind einige mittelständische Betriebe ansässig, derzeit werden weitere Gewerbegebiete erschlossen.

Am Ort sind alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs vorhanden. In unmittelbarer Nähe der Wohngruppe befindet sich der örtliche Kindergarten mit Krippengruppen, Integrativ- und Regelgruppen. Die örtliche Grundschule ist ebenfalls in fußläufiger Entfernung zur Wohngruppe gelegen. Ein Frühförderzentrum befindet im benachbarten Thannhausen, ein Gymnasium und eine berufliche Oberschule im nahegelegenen Krumbach. Im nur wenige Kilometer entfernten Ursberg gibt es ein sonderpädagogisches Förderzentrum. Alle relevanten Ärzte sind von Ziemetshausen aus schnell mit dem Auto zu erreichen.

Ziemetshausen ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden und liegt an der B300 zwischen Augsburg und Krumbach mit Anschluss an den Mittelschwäbischen Verkehrsverbund. Der nächste Bahnhof befindet sich im 10km entfernten Dinkelscherben (Linie München – Ulm). Die Autobahnen A8 (17km Entfernung) und A7 (25km Entfernung) sind gut zu erreichen.

Ziemetshausen ist nur ca. 7km von den Einrichtungen in Ustersbach entfernt, somit ist das Bestehen des Anschlusses an unser Haupthaus und das gewohnte Umfeld sichergestellt. Auch die Jugendwohngruppe (JWG) der Einrichtung in Langenneufnach ist nur 8 km entfernt.

3.4. Räumliche Ausstattung

Das Haus, in der sich unsere Erziehungsstelle befindet erstreckt sich über zwei, miteinander verbundene Stockwerke mit zwei baugleichen Wohnungen. Auch die Kellerräume werden genutzt.

Die Wohnungen verfügen über je 90 qm Wohnfläche und habe je Stockwerk ein Bad.

Im Erdgeschoss befinden sich Küche, Esszimmer, Wohn- und Spielzimmer, sowie das Schlafzimmer von Frau Ulherr.

Im zweiten Stock befinden sich das Zimmer der Adoptivtochter und zwei Einzelzimmer, sowie ein Bad.

Für Aktivitäten im Freien stehen eine große Terrasse, sowie ca. 2000 qm Grund, mit Wiese, Gartenhäuschen etc. zur Verfügung.

Im Keller befindet sich eine Waschküche, zwei Lagerräume und ein Werkraum mit Werkbänken und Werkzeug zur handwerklichen Förderung.

3.5. Betreuungszeiten und Tagesablauf

Wir bieten eine ganzjährige Betreuung (mit Rufbereitschaft und Anwesenheit über Tag und Nacht) an.

An regulären Schultagen wird zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr nur bei Bedarf Betreuung gestellt und muss, wenn sie über das normale Maß einer z.B. Krankheitsbetreuung hinaus geht, über Fachleistungsstunden zusätzlich abgedeckt werden.

Innerhalb eines fest strukturierten Tagesablaufs sind feste Zeiten für Mahlzeiten, Hausaufgaben und Lernen, für die Verrichtungen der körperlichen Hygiene aber auch für die Freizeitgestaltung vorgesehen um den Kindern mit überschaubaren, regelmäßig wiederkehrenden Abläufen Sicherheit und Struktur zu vermitteln. Dementsprechend gestaltet sich auch der Ablauf der Woche mit festen Tagen für Einkäufe oder andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten sehr strukturiert und damit vorhersehbar. Dabei sind die Kinder in alle Belange des täglichen Lebens wie z.B. hauswirtschaftlichen oder handwerklichen Tätigkeiten je nach Lebensalter, Neigungen, Interessen und Fähigkeiten eingebunden.

Eine Förderung zur gelingenden Alltagsbewältigung, die Vermittlung von lebenspraktischen und schulischen Fertigkeiten bei gleichzeitiger Überwindung individueller Problemlagen sind ebenso grundlegende Aspekte unserer pädagogischen Arbeit wie die Vermittlung von Werten, was sich im täglichen Ablauf widerspiegelt.

Der fest strukturierte Tagesablauf mit klaren Regeln bietet den Betreuten Orientierung und Sicherheit und gibt unserer pädagogischen Arbeit Rahmen und Struktur. Damit werden die Voraussetzungen für gezielte Förderung zur Alltagsbewältigung und für die Überwindung

individueller Probleme geschaffen, zudem werden Defizite und Fortschritte sichtbar und messbar.

Hier der beispielhafte Ablauf eines Schultages in Kürze:

- Wecken, Anziehen, Frühstück, waschen und Zähneputzen
- Pünktlich aus dem Haus und zur Schule
- Ankunft mittags je nach Schulzeit, ab 13 Uhr gemeinsames Mittagessen
- Im Anschluss freie Zeit zum Ausruhen und Spielen
- 14- 15 Uhr (bei Bedarf länger) Hausaufgaben- und Lernzeit
- 15:30 Uhr gemeinsamer Imbiss
- Danach Freizeit zur freien Verfügung
- Ab 17 Uhr 30 waschen und duschen
- 18 Uhr gemeinsames Abendessen
- Anschließend Freizeit bis zur Bettgehzeit

Je nach Entwicklung und Lebensalter sind verpflichtende Dienste Teil des Tagesablaufs (z.B. Tisch decken). Arztbesuche, Therapien, Einkäufe und ähnliches finden ebenfalls am Nachmittag statt. Zudem besteht für die Kinder, je nach Bedarf und Neigungen, die Möglichkeit an regelmäßigen Freizeitaktivitäten wie z.B. Reiten, Kinderturnen oder Fußballtraining im Verein teilzunehmen.

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Allgemeine Grundsätze und Zielsetzung

Unser Ziel ist es, den im Vorleben benachteiligten Kindern und Jugendlichen ein Setting zu bieten, das es ihnen erlaubt sich bestmöglichst zu entwickeln und sie in dieser Entwicklung nach Kräften zu unterstützen. Wir wollen ihnen die Chance geben, sich in einem überschaubaren und stabilen Rahmen wohl und angenommen fühlen zu können. Erst aus dieser Sicherheit heraus können Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen optimal gefördert werden und Entwicklungsrückstände aufholen.

Indem wir intensive Beziehungsarbeit in einem familiären Kontext mit klaren Strukturen leisten, wollen wir die Voraussetzungen für die Überwindung individueller Problemlagen, Defizite und Blockaden und damit für eine positiv verlaufende Entwicklung schaffen.

Im Vordergrund stehen dabei die Befähigung zur gelingenden Alltagsbewältigung, das Erlernen sozialer Kompetenzen, der Abbau von auffälligen und unerwünschten Verhaltensmustern, eine Verbesserung des Selbstbildes sowie ein möglichst hohes Maß an Integration in das gesellschaftliche Leben und nicht zuletzt die Vermittlung von allgemein gültigen Werten und Moralvorstellungen. Weiterhin wollen wir es den jungen Menschen ermöglichen, stabile Beziehungen führen zu können, ihre Persönlichkeit zu entfalten und eigenen Interessen nachgehen zu können, ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit sowie Bildung zu erlangen und Schlüsselkompetenzen zu entwickeln.

Letztendlich wollen wir die Kinder und Jugendlichen zu einer gelingenden Lebensführung befähigen und sie dabei unterstützen, später selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teil haben zu können und den Anforderungen beruflicher und privater Natur gerecht werden zu können.

4.2 Methoden

4.2.1 Methodische Grundlagen

Die betreuten Kinder haben aufgrund ihrer Lebenssituation und Vorerfahrungen einen besonderen Bedarf an Sicherheit, Halt und Schutz um positive Bindungsmöglichkeiten erfahren zu können. Sie benötigen positive Interaktionserfahrungen mit festen Bezugspersonen, die grundlegend für eine gesunde psychische Entwicklung sind.

Das pädagogische Handeln und die Rahmenbedingungen sind auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten. Zentral sind dabei

- ein wertschätzender, liebevoller, ermutigender Umgang mit positiven Interaktionen
- die Befriedigung der körperlichen und sozialen Grundbedürfnissen
- Vermitteln von Stabilität durch wiederkehrende Abläufe
- die Schaffung eines Wohnklimas, das Geborgenheit vermittelt und Sicherheit bietet
- die Schaffung einer anregenden Umwelt
- die Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erfahren

Dabei wollen wir

- emotionale Nähe und Wärme vermitteln
- wertschätzend, geduldig und verständnisvoll sein
- individuelle Bedürfnisse achten
- weder über- noch unterfordern
- ermutigen statt degradieren
- auf Stärken aufbauen
- mit einbeziehen
- Grenzen setzen
- entwicklungsgerecht Leistung einfordern ohne zu überfordern

um das Selbstbewusstsein stärken und Fähigkeiten fördern zu können und damit eine positive Persönlichkeitsentwicklung zu Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit zu unterstützen.

4.2.2 Pädagogische Methoden / Zentrale Aspekte

Anhand der oben genannten Grundsätze erfolgt die Umsetzung in den täglichen Ablauf. Zum einen ergibt sich ganz allgemein eine respektvolle, wertschätzende und ermutigende pädagogische Grundhaltung.

Zum anderen erfolgt der gezielte Einsatz verschiedener Methoden, die sich im Ablauf des täglichen Familienalltags widerspiegeln und die Fokussierung auf grundlegende Aspekte wie z.B.:

- **Systeme zur positiven Verstärkung** (z.B.: Steinchensystem zur Belohnung von Leistungen und guter Mitarbeit im häuslichen und schulischen Bereich, Einsatz von Förderplänen zur Visualisierung und Verstärkung positiver Entwicklungen). Der Einsatz verschiedener Methoden positiver Verstärkung, individuell angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand ist ein grundlegender Aspekt unserer täglichen pädagogischen Arbeit
- **Setzen von Zielen** gemäß dem Hilfeplan und je nach Förderschwerpunkt: gemeinsames Ausarbeiten mit den Kindern / Jugendlichen, Visualisierung von Fortschritten, Anwendung des SMART-Konzeptes, positive Verstärkung beim Erreichen gesetzter Ziele)
- **Partizipation fördern:** z.B.: Mitspracherecht und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Alltag, bei der Freizeitgestaltung und bei der räumlichen Gestaltung von Haus und Garten, Mitspracherecht bei Zielsetzungen (Hilfeplan, Förderziele), Führen von Einzel – und regelmäßigen Gruppengesprächen, Beteiligung bei Erstellung und Fortschreibung von Gruppenregeln, Kenntnis der eigenen Rechte (Beschwerderecht, Grundrechte etc.)
- **Strukturierter Tagesablauf** individuell fördernder aber nicht überfordernder Tagesablauf, Befähigung im lebenspraktischen Bereich, Eröffnung von Lern- und Tätigkeitsfeldern außerhalb der Schule, wiederkehrende Rituale
- **Ressourcenorientierung:** wir orientieren uns nicht an den individuellen Defiziten sondern setzen an den vorhandenen Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen an, die wir weiter fördern und ausbauen wollen
- **Familienarbeit:** wir fördern und unterstützen Familienkontakte. Wir legen Wert auf eine positive gestaltete und wahrgenommene Familienarbeit. Wir nehmen die familiären Bezugspersonen nicht als Konkurrenz wahr („An einem Strang ziehen“) und wollen die Brücke zur Herkunftsfamilie erhalten. Dies erfolgt durch die Anbahnung regelmäßiger Heimfahrten (i.d.R. 14-tägig über das Wochenende und in den Ferien) und Unterstützung hinsichtlich Organisation der Fahrten und deren Verlauf. Wir unterstützen die Angehörigen in pädagogischen Fragen und reflektieren die Heimfahrten bei Bedarf. Wir fördern und unterstützen das Aufrechterhalten regelmäßiger Telefonkontakte (i.d.R. einmal wöchentlich). Wir führen regelmäßige Elterngespräche (i.d.R. einmal monatlich, bei Bedarf auch öfter). Die Familienarbeit wird maßgeblich durch den Bezugserzieher gestaltet, der auch federführend bezüglich der Zusammenarbeit mit Jugendamt und Vormundschaft bei entsprechender Informationsweitergabe ist. Wir sind grundsätzlich bereit unsere Arbeit offen und transparent gegenüber den Familienmitgliedern darzustellen und sie am Hilfeprozess zu beteiligen indem wir Informationen, Wünsche und Anregungen ihrerseits aufgreifen und ggf. in unsere Arbeit mit einfließen zu lassen.

- **Sexualpädagogik:** je nach Lebensalter und individuellem Entwicklungsstand gehen wir in persönlichen Gesprächen und unter Achtung der Privatsphäre auf Fragen zu Sexualität, Schwangerschaft, Liebe, Gefühlen und der körperlichen Entwicklung ein. Wir klären über Sexualhygiene und notwendige Prävention gegen sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften auf. Hierbei legen wir besonderen Wert auf die Vermittlung von allgemein gültigen Werten und Normen, insbesondere der Achtung der Menschenwürde unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung.
- **Krisenintervention:** bei akuten Krisen reagieren wir schnell und umsichtig. Wir informieren sämtliche angeschlossenen Stellen und Fachdienste (Jugendamt, Vormundschaft, Eltern, Schule, Gesamtteam, ggf. psychologische und medizinische Fachdienste etc.) bei auftretenden Krisensituationen und leiten entsprechende Maßnahmen in Absprache mit den jeweiligen Stellen ein. Im Bedarfsfall, insbesondere bei bestehender Selbst- und Fremdgefährdung, schalten wir entsprechende Stellen und / oder Behörden (Polizei, Feuerwehr, ärztliche und psychiatrische Notdienste etc.) ein und unterstützen deren Maßnahmen nach Kräften bzw. leiten selbst notwendige Maßnahmen ein. Wir legen großen Wert auf die schnelle und umfassende Informationsweitergabe, auch bei sich abzeichnenden Krisensituationen, die sich bei entsprechender Reaktion ggf. noch abwenden lassen.

4.2.3 Weitere Schlüsselprozesse

- **Aufnahme:** Die Anfrage zur Aufnahme erfolgt über das Jugendamt. Nach Sichtung der erhaltenen Unterlagen mit den entsprechenden Vorberichten, ggf. dem erneuten Austausch mit dem beteiligten Jugendamt und vormals am Hilfeprozess beteiligten Stellen wird die Möglichkeit der Aufnahme in Absprache mit dem Team und der Gesamtleitung grundsätzlich geprüft. Bei positivem Beschluss findet ein Erstgespräch oder mehrere Erstgespräche mit allen am Fall Beteiligten (Kind / Jugendlicher, Jugendamt, Vormundschaft, Erziehungsberechtigte, Vertreter vorheriger Hilfesysteme etc.) statt. Hier wird der Ist-Stand (Bedürfnislagen, vorhandene Ressourcen, Familiensystem, Stärken und Defizite, mögliche Förderschwerpunkte, Stammdaten, vorhandene Dokumente, Gesundheitliches usw.) nochmals eingehend erörtert und festgeschrieben. Im Bedarfsfall können gegenseitige Besuche zur erleichterten Anbahnung oder ein Probewohnen stattfinden. Wir achten sowohl auf einen lückenlosen Erhalt sämtlicher relevanter Informationen als auch eine umfassende Information unsererseits an alle Beteiligten. Die Anmeldung erfolgt dann über die Gesamtleitung.

Nach erfolgter Aufnahme treten folgende Prozesse in Gang:

- Erstvorstellung beim Kinderarzt mit eingehender medizinischer Untersuchung. Einleiten aller notwendigen Maßnahmen in Diagnostik, Therapie und Pflege
- ggf. Erstvorstellung beim Kinder- und Jugendpsychiater
- Erstellung eines Stammdatenblattes
- Erstellung der Akte mit sämtlichen relevanten Dokumenten

- Erstellung einer Akte zur internen Dokumentation
 - Zuteilung des Bezugsbetreuers
 - Vorstellung und Kontaktaufnahme bei den Beteiligten Personen und Stellen, Kärung der künftigen Zusammenarbeit
 - Vorstellung und Anmeldung bei der entsprechenden Schule
 - Anmeldung bei Behörden
 - Überprüfung und ggf. Anschaffung der Ausstattung mit Kleidung und sonstigen notwendigen persönlichen Gegenständen
 - ggf. Anmeldung bei Vereinen etc.
 - Erziehungsplanung: Klärung und Festschreibung des Förderbedarfs und der Zielsetzung. Planung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, sowie der Überprüfung
 - Hilfeplanverfahren in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt
- Erziehungsplanung:** Die Erziehungsplanung erfolgt gemäß den im Hilfeplan unter Absprache aller am Hilfeprozess beteiligten Personen festgelegten Zielen. Hilfeplangespräche mit der Überprüfung der Ziele und deren Fortschreibung bzw. Neufassung finden mindestens einmal jährlich, optimaler aber zweimal jährlich statt. Die dort festgelegten Ziele sind die Grundlage für unsere interne Erziehungs- und Förderplanung. Die interne Erziehungs- und Förderplanung wird in Absprache mit dem Team und der Gesamtleitung festgeschrieben. Die Förder- und Erziehungsplanung findet individuell statt, ist ziel- und ressourcenorientiert und verläuft anhand der oben beschriebenen Grundsätze und Methoden. Die Überprüfung findet in den (i.d.R. wöchentlichen) Teamsitzungen und (i.d.R. monatlichen) Supervisionen statt und wird dort dokumentiert. Auf welche Weise Förderpläne mit den Kindern schriftlich dokumentiert oder visualisiert werden, hängt vom Entwicklungsstand im Einzelfall ab. Alle externen beteiligten Stellen (Schule / Kindergarten, Erziehungsberechtigte, externe Fachdienste) sind direkt oder indirekt an der Erziehungsplanung beteiligt, indem ihre Stellungnahmen / Vorschläge dokumentiert und in den Teamsitzungen und Supervisionen sowie im Hilfeplanverfahren aufgegriffen und berücksichtigt werden.
- Ablösephase:** Die Beendigung der Maßnahme stellt einen massiven Einschnitt für die Kinder und Jugendlichen dar. Im Sinne einer gelingenden Entwicklung soll sie demnach möglichst behutsam erfolgen, sorgfältig vorbereitet, eingeleitet und angebahnt werden, was das intensive Führen von Gesprächen mit dem Kind / Jugendlichen, sowie ggf. einer Steigerung der Kontakthäufigkeit zu den künftigen Betreuungspersonen bzw. Erziehungsberechtigten. Wir involvieren und informieren sämtliche beteiligten Stellen am Ablöseprozess. Auch wenn die Beendigung der Maßnahme durch eine Krise bedingt ist, legen wir großen Wert darauf, für Klärung zu sorgen und in gegenseitigem Einvernehmen auseinanderzugehen. Bei Auszug achten wir auf eine umfassende und lückenlose Weitergabe von Informationen und Dokumenten und persönlichen Gegenständen. Wir sind bereit und willens, den Kontakt auch nach Beendigung der Maßnahme mit Telefonaten und Besuchen aufrecht zu erhalten.

- Kooperation / Vernetzung: Generell legen wir großen Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Stellen. Wir geben alle relevanten Informationen schnell, umfassend und zuverlässig weiter und sind bei Bedarf stets gesprächsbereit.

Insbesondere arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten, dem zuständigen Jugendamt und den Vormundschaften sowie den jeweils besuchten Schulen (mit Lehrern, Schulpsychologen und der Schulsozialarbeit) und Kindergärten (und den dortigen Fachdiensten), den beteiligten Ärzten und Therapeuten sowie sonstigen Beteiligten externen Fachdiensten zusammen, führen regelmäßige Gespräche und dokumentieren diese. Wir sehen uns nicht in Konkurrenz zu anderen am Fall beteiligten Personen, sondern sind an einer kooperativen Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen interessiert. Ihre Informationen, Meinungen und Ideen aber auch ihre Kritik nehmen wir auf und lassen sie in unsere Arbeit einfließen. Wir sind auch an einer guten Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sportverein und den dort oder anderswo ehrenamtlich tätigen Personen interessiert, die für uns eine große Ressource darstellen.

5. Personal

5.1 Stammpersonal

Für die Betreuung (Freizeitgestaltung, individuelle Förderung, pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten), stehen der Erziehungsstelle folgende Fachkräfte zur Verfügung: Frau Uhlerr (Erzieherin) betreut die Kinder/ Jugendlichen außerhalb der Schul-/ Kindergartenzeiten durchgehend. Eine päd. Fachkraft mit 0,5 Stelle übernimmt die Betreuung der Kinder während Frau Uhlerrs Urlaub, bei Krankheit, oder anstehenden Terminen.

Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung (umfangreiches Fortbildungsangebot verschiedener Bildungsträger) werden von der Einrichtungsleitung angeboten und können regelmäßig wahrgenommen werden. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich fachlich weiterzubilden und/oder eine Zusatzqualifikation zu erwerben.

5.2 Fachdienste

Bei Bedarf nehmen wir die Dienste externer Fachdienste mit entsprechender Qualifikation in Anspruch und arbeiten eng mit ihnen zusammen. Dazu gehören Logopäden, Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiater usw. .

6. Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung

6.1 Interne Kommunikation / Teamsitzungen / Supervision

Die team- und einrichtungsinterne Kommunikation erfolgt in der Regel schnell und unbürokratisch per Dokumentation telefonisch oder per e-mail. Die Einrichtungsleitung und die diensthabenden Mitarbeiter der anderen Teams sind dabei Rund- um-die-Uhr erreichbar.

Teamgespräche finden (außer in den Ferien) einmal wöchentlich statt. In der Regel sind 2 Stunden für die Teambesprechung vorgesehen. Die Teamsitzungen gelten dem Organisatorischen, insbesondere aber dem gegenseitigen fachlichen Austausch und der Überprüfung und Fortschreibung der Förderplanung, sowie der Qualitätsprüfung. Der Inhalt der Teamsitzungen wird dabei schriftlich protokolliert und ist von allen in Teamsitzungen abwesenden Personen verbindlich nachzuarbeiten.

In der Regel findet einmal monatlich 1,5stündig eine zusätzliche Teamsitzung mit einem externen Supervisor zur Klärung von Teaminterna und / oder eingehender Fallbesprechung statt.

6.2 Qualitätssicherung: Dokumentation

Wir dokumentieren den Tagesverlauf der Kinder und Jugendlichen mit Aktivitäten und eventuellen Besonderheiten täglich. Verhaltensauffälligkeiten, Gesundheitliches sowie Gesprächsnotizen über jegliche Kommunikation werden bei entsprechenden Vorkommnissen ebenfalls sofort dokumentiert und sind bei Bedarf schnell nachzulesen. Zudem dokumentieren wir Häufigkeit und Verlauf von Kontakten zu Erziehungsberechtigten und erstellen Besuchs- und Kontaktprotokolle. Der Inhalt von Fachleistungsstunden externer Dienste wird bei Bedarf ebenfalls festgehalten. Zudem geben wir aktuelle Informationen an Folgedienste stets schriftlich weiter. Die Planung und Durchführung des täglichen Ablaufs wird ebenso schriftlich festgehalten um unsere Tätigkeiten bei Bedarf transparent zu machen. Die Anwesenheit von Mitarbeitern wird im Dienstzeiteinnachweis protokolliert. Zudem dokumentieren wir den schulischen Verlauf täglich.

6.3 Aktenführung

Wir führen für jedes Kind und jeden Jugendlichen eine Personalakte. Diese beinhaltet u.a. ein Stammdatenblatt, Dokumente, Urkunden, Hilfe- und Erziehungspläne, Gutachten, Entwicklungsberichte, medizinische Dokumente, Dokumente zur Krankenversicherung, Schulzeugnisse Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten und die Korrespondenz mit dem zuständigen Jugendamt.

Die tagesaktuelle Dokumentation des jeweiligen Kindes / Jugendlichen (Tagesverlauf, Auffälligkeiten, Gesprächsnotizen, medizinischer Verlauf, Besuchs- und Kontaktprotokolle, Dokumentaton des schulischen Verlaufs) befindet sich im sogenannten Pädagogischen Tagebuch (dafür angepasstes, übersichtliches EDV Programm).

6.4 Meldung besonderer Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse (z.B. körperliche Übergriffe von Bewohnern und Mitarbeitenden, Körperverletzung, Unfälle mit Personenschaden, Einbrüche, größere Sachschäden, Feuer, unangemeldete Übernachtungen, Abgänge mit polizeilichen Einsätzen) dokumentieren und melden wir entsprechend § 45 Abs. 2 SGB VIII unverzüglich an die zuständige Heimaufsichtsbehörde, das örtliche sowie das jeweils zuständige Jugendamt.

6.5 Beschwerdemanagement

Bezüglich des Umgangs mit Beschwerden in der Einrichtung liegt eine verbindliche schriftliche Handlungslinie vor, die allen Mitarbeitern bekannt und auf der Homepage einsehbar ist. Diese Handlungsleitlinie dient der Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden in sämtlichen Teilbereichen und von sämtlichen möglichen Beschwerdestellern (Betreute, ihre Angehörigen, Kooperations- und Vertragspartner sowie sämtliche externe Institutionen, Stellen und Personen.

Diese Handlungsleitlinie beinhaltet ein Protokoll zum Erfassen von Beschwerden sowie eines zur Beschwerdelösung. Inhaltlich zielt sie auf die Vereinheitlichung der schnellen Bearbeitung und Lösung von Beschwerden und der direkten Informationsweitergabe an alle relevanten Stellen sowie allgemeiner Transparenz ab.

6.6 Qualitätsentwicklung

Hinsichtlich der Qualität unserer Arbeit sind wir stets auf die Sicherung der Qualität sowie weiteren Verbesserungen bedacht. Generell reflektieren und hinterfragen wir unser eigenes Handeln permanent und sind bereit Vorschläge zur Verbesserung in allen Teilbereichen anzunehmen und umzusetzen.

Die Großfamilie Ulherr ist darum bemüht, die Qualität der Hilfsangebote zu sichern und ständig zu erhöhen es wird dabei auf eine Vielzahl von Qualitätsmaßnahmen gesetzt.

Die Qualitätsentwicklung ist gekennzeichnet durch:

- Sorgfältige Vor- und Nachbearbeitung der Erziehungsplanung
- Regelmäßige fachliche und organisatorische Besprechungen
- Prozessorientierte Dokumentation der Arbeit gemäß §36 SGB VIII
- Kontinuierliche Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten
- Einbeziehung und Kooperation anderer Institutionen, Fachdienste, Ärzte usw.
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervisionen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Qualitätssicherung/ -entwicklung wird vor allem als sozialer Prozess verstanden. Die Verantwortung für die Qualität liegt bei jedem Einzelnen. Alle Mitarbeiter sind entsprechend an der Qualitätsarbeit beteiligt und die Elemente der Qualitätsentwicklung werden in die bestehenden Arbeits- und Besprechungsstrukturen integriert.

6.7 Schutzkonzept

Um der Schutzfunktion gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können und im Bewusstsein der Risiken der Gefährdung innerhalb von Wohngruppen liegt ein Schutzkonzept für die Gesamteinrichtung vor auf das hier verwiesen wird.

Ziemetshausen, 6.2.2019